

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 07/2011

Vorwort

Lesen Sie bitte unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen in Ruhe und mit Sorgfalt durch, damit Sie bereits bei der Auswahl der Reise genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und was Sie zu beachten haben. Auch Pauschalen im Kur- und Bäderbereich unterliegen dem Reisevertragsrecht. Deshalb wurden unsere Reisebedingungen auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Reisebüro-Verbandes e.V. erstellt. Damit bestehen in Ihrem und in unserem Interesse klare Rechtsverhältnisse, die bei der Buchung als von Ihnen anerkannt gelten.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bei der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes bietet der Gast der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form, soll jedoch schriftlich erfolgen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt damit ein neues Angebot der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes vor, an das Sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist.

2. Bezahlung

Nach Abschluss des Reisevertrages wird die Rechnung über den gesamten Reisebetrag zugesandt und ist nach Zugang der Rechnung innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen. Die zugesendeten Reiseunterlagen sind nur gültig bei erfolgtem Zahlungseingang.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie den darauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen ausdrücklich einer schriftlichen Bestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird sie dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt von der Reise anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Der Gast hat die Möglichkeit eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Die Versicherung, durch die Hanse Merkur, ist auf der Internetseite mit einer Verlinkung direkt buchbar. Das Antragsformular wird bei Zusendung der Reiseunterlagen beigelegt. Die Stadt Bad Liebenwerda,

Haus des Gastes pauschalisiert den Schadenersatzanspruch entsprechend der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt:

- bei Kündigung von 30 Tagen oder mehr vor dem Antrittstermin kostenfrei
- vom 29. bis 22. Tage vor dem Ankunftsstermin 25% des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor dem Ankunftsstermin 35% des Reisepreises -vom 14. bis 7. Tag vor dem Ankunftsstermin 40% des Reisepreises
- ab 6. Tag vor dem Ankunftsstermin 50% des Reisepreises

Bei einer Absage am Anreisetag bzw. Nichtantritt der Reise hat der Reisende keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

6. Rücktritt und Kündigung durch die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes

Die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes kann in folgenden Fällen vor Antritt vom Reisevertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende oder Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- b) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass die der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes besteht jedoch nur, wenn sie die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat und wenn sie die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist sowie dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes keinen Gebrauch macht.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich

erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes als auch der Kunde den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen.

8. Haftung der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes

Die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Gewährleistung

- A) Abhilfe Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes kann auch in einer Weise Abhilfe schaffen, indem sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.
- B) Minderung des Reisepreises Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in einem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufes der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- C) Kündigung des Vertrages Leistet die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklärt sie, dass Abhilfe nicht möglich ist und wird die Reise infolge der nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Er schuldet der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entsprechenden Teil des Reisepreises, soweit die Leistungen für ihn von Interesse waren.
- D) Schadensersatz Sofern die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadensersatz verlangen.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Die Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet worden sind.

11. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt der Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der vorher genannten Frist verhindert worden ist. Ansprüche der Reisenden verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Stadt Bad Liebenwerda Haus des Gastes die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Kunden verjähren in 3 Jahren nach Beendigung der Reise.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

14. Gerichtsstand

Der Kunde kann die Stadt Bad Liebenwerda nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Stadt Bad Liebenwerda, Haus des Gastes gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.